

Dauerfristverlängerung senden - Sondervorauszahlung buchen

Durch die Dauerfristverlängerung verlängert sich die Frist zur Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung um einen Monat. Der Antrag auf Dauerfristverlängerung und die Anmeldung zur Sondervorauszahlung müssen bis zum 10. Februar übermittelt werden.

Hintergrund

Die Auflagen für die Dauerfristverlängerung unterscheiden sich bei monatlicher und vierteljährlicher Abgabe der Voranmeldung. Wie oft die Voranmeldung abgegeben werden muss, richtet sich nach der Höhe der Umsatzsteuerschuld im Vorjahr.

Umsatzsteuerschuld Vorjahr / Abgabe	Auflagen
0 - 1.000 EUR Keine Abgabe erforderlich	
1.000 - 7.500 EUR Vierteljährliche Abgabe	Für die Fristverlängerung bei vierteljährlicher Voranmeldung gelten folgende Auflagen: <ul style="list-style-type: none">• Einmaliger Antrag auf Dauerfristverlängerung bis zum 10.02.• Der Antrag gilt für die folgenden Kalenderjahre.• Es muss keine Sondervorauszahlung entrichtet werden.
Ab 7.500 EUR Monatliche Abgabe	Für die Fristverlängerung bei monatlicher Voranmeldung gelten folgende Auflagen: <ul style="list-style-type: none">• Jährlicher Antrag auf Dauerfristverlängerung bis zum 10.02.

- Es muss eine Sondervorauszahlung angemeldet und entrichtet werden.
- Die Sondervorauszahlung beträgt ein Elftel der Summe der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen für das vorige Kalenderjahr.

Berechnung der Sondervorauszahlung

Die Bemessungsgrundlage ist der Betrag der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen des vorangegangenen Kalenderjahres. Die Sondervorauszahlung beträgt 1/11 der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen des vorangegangenen Kalenderjahres.

Beispiel

- Im Kalenderjahr 2017 wurden Umsatzsteuer-Vorauszahlungen in Höhe von 190.000 EUR angemeldet.
- Die Sondervorauszahlung in Höhe von 15.000 EUR wurde abgezogen (190.000 - 15.000 = 175.000).
- Ausweis in der Umsatzsteuer-Voranmeldung:

66	Umsatzsteuer-Vorauszahlung/Überschuss		190.000,00
67	Anrechnung (Abzug) der festgesetzten Sondervorauszahlung für Dauerfristverlängerung (nur auszufüllen in der letzten Voranmeldung des Besteuerungszeitraums, in der Regel Dezember)	39	15.000,00
68	Verbleibende Umsatzsteuer-Vorauszahlung	83	175.000,00
	Verbleibender Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -		

- Im Kalenderjahr 2018 beträgt die Bemessungsgrundlage die Summe der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 2017 = 190.000 EUR.

- Die Sondervorauszahlung 2018 beträgt $1/11$ von 190.000 = 17.272 EUR.

Sondervorauszahlung	
<input checked="" type="checkbox"/> Mit Sondervorauszahlung	
Umsatzsteuer-Summe	190000
Bemessungsgrundlage	190000
Sondervorauszahlung	17272
1/11	

Wenn die **Bemessungsgrundlage 0,00 EUR** beträgt, kann das folgende Gründe haben:

- Es gibt kein Vorjahr.
- Das Vorjahr ist nicht bebucht.
- Im Vorjahr gab es einen Vorsteuerüberhang. Die Bemessungsgrundlage ist deshalb negativ. Eine negative Bemessungsgrundlage wird nicht ausgewiesen.

Antrag mit Sondervorauszahlung übermitteln

Sie melden die Sondervorauszahlung bis zum 10.02. im **ELSTER**-Verfahren.

1. Öffnen Sie das Menü 'Extras - ELSTER - Antrag auf Dauerfristverlängerung'.
2. Bei monatlicher Abgabe aktivieren Sie die Option 'Mit Sondervorauszahlung'.

3. Die Felder zur Sondervorauszahlung werden wie folgt befüllt:

Feld	Beschreibung
Umsatzsteuer-Summe	Automatischer Eintrag der Summe der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen des Vorjahres.
Bemessungsgrundlage	Automatischer Eintrag. Wenn es kein Vorjahr gibt, tragen Sie die Bemessungsgrundlage manuell ein.
Sondervorauszahlung	Automatische Berechnung von 1/11 der Bemessungsgrundlage.
Ergänzende Angaben zur Steueranmeldung	Um ergänzende Angaben zu erfassen, setzen Sie den Haken und klicken auf 'Daten erfassen'. Wichtig: Die Übermittlung ergänzender Angaben führt zu einer manuellen Bearbeitung durch das Finanzamt.

- 4.
 5. Um den Bericht zu prüfen, klicken Sie auf 'Vorschau'. Über 'Seitenansicht beenden' schließen Sie die Vorschau.
 6. Um das ELSTER-Übertragungsmodul zu starten, klicken Sie auf 'Ausgabe'.
 7. Senden Sie die Dauerfristverlängerung.
 8. Nach der Übertragung haben Sie die Möglichkeit, ein Übertragungsprotokoll zu drucken. Das Übertragungsprotokoll finden Sie auch im Menü 'Extras - ELSTER - ELSTER Zentrale' im Register 'Historie'.
-

Sondervorauszahlung buchen

Für die Buchung der Sondervorauszahlung verwenden Sie das Konto 'Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11' mit der Kontenkategorie 'Umsatzsteuervorauszahlung'.

Beispiel SKR-03:

Kontonummer	1781
Kontobezeichnung	Umsatzsteuer - Vorauszahlungen 1/11
Kategorie	Umsatzsteuervorauszahlung
Kontoart	

In den Kontoeigenschaften muss für die Umsatzsteuer-Voranmeldung die Umsatzsteuer-Position (USt.Pos.Vor.) **39** hinterlegt sein.

Sachkonto		1781 Umsatzsteuer - Vorauszahlungen 1/11		
gültig ab	Steuersatz	USt.Pos Vor.		USt.Pos Erkl.
01.01.1993	<keine>	0	→	0
01.04.1998	<keine>	39	→	100
01.01.2007	<keine>	39	→	100

Nach der Anmeldung der Sondervorauszahlung buchen Sie den gemeldeten Betrag.

Beispiel: Buchung der Sondervorauszahlung 17.272 EUR.

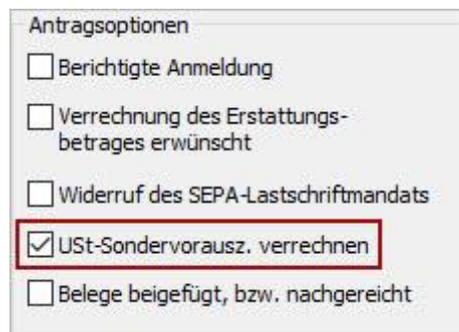
Sollkonto SKR-03 / SKR-04	Betrag EUR	Habenkonto SKR-03 / SKR-04
----------------------------------	-------------------	-----------------------------------

1781 / 3830 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	17.272,00	1200 / 1800 Bank
---	-----------	------------------

Sondervorauszahlung im Dezember verrechnen

Die geleistete Sondervorauszahlung ziehen Sie in der Umsatzsteuer-Voranmeldung Dezember bzw. im 4. Quartal ab.

1. Öffnen Sie das Menü 'Extras - ELSTER - Umsatzsteuer-Voranmeldung'.
2. Aktivieren Sie die Option 'USt-Sondervorauszahlung verrechnen'.



Antragsoptionen

- Berichtigte Anmeldung
- Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht
- Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats
- USt-Sondervorausz. verrechnen
- Belege beigefügt, bzw. nachgereicht

3. Die Sondervorauszahlung wird abgezogen, sodass die Zahllast gemindert ist.